

STAPELFELD ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4

TEIL B - TEXT

1. FESTSETZUNGEN ÜBER DIE AUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

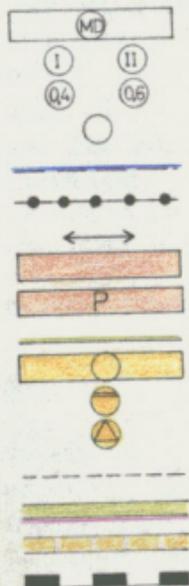
- 1.1 ~~DIE MAX. GESCHOSSHÖHE BETRÄGT 3,00 m~~. DIE SOCKELHÖHE SOLL 0,60 m ÜBER SPATEREM TERRAIN NICHT ÜBERSCHREITEN.
- 1.2 DIE DÄCHER SIND ALS FLACH - SATTEL - u. WALMDACHER GRUPPENWEISE AUSZUBILDEN. DIE GRUPPEN UND DIE DACHNEIGUNGEN SIND IM PLAN GEKENNZEICHNET.
- 1.3 DIE AUSSENWANDE MÜSSEN IN GESCHLÄMMTEM MAUERWERK, GELBE VORMAUERSTEINE ODER PUTZ HERGESTELLT WERDEN. EINZELNE BAUTEILE KÖNNEN AUCH IN ANDEREN MATERIALIEN AUSGEFÜHRT SEIN. DIE DÄCHER SIND MIT DUNKELGRAUEN ODER DUNKELBRAUNEN PFANNEN BZW. BETONDACHSTEINEN ZU DECKEN.
- 1.4 DIE DÄCHER DER GARAGEN SOLLEN SICH DENEN DER HAUPTBAUKÖRPER ANPASSEN ODER FLACH SEIN. ~~KELLERGARAGEN SIND NICHT ZULASSIG~~
- 1.5 DIE FLÄCHEN ZWISCHEN STRASSENGRENZE UND VORDIRKANTE DER GEBÄUDE (VORGÄRTEN) SIND ALS ZIERGÄRTEN ZU GESTALTEN.
- 1.6 ALS EINFRIEDIGUNG SIND AN DER STRASSESEITE EISEN - ODER HOLZZÄUNE MIT MAUERPFILERN ODER LEBENDE HECKEN BIS ZU EINER HOHE VON 0,80 m ZUGELASSEN. GRUPPENWEISE AUSFÜHRUNG ÜBER MINDESTENS 3 GRUNDSTÜCKE.
- 1.7 DER NATÜRLICHE BEWUCHS DES GRENZKNICKS MUSS ERHALTEN BLEIBEN.

ZEICHENERKLÄRUNG



FESTSETZUNGEN

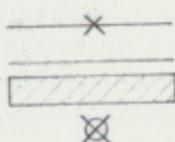
PLANZEICHEN



- DORFGEBIET
 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
 OFFENE BAUWEISE
 BAUGRENZE
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 FIRSTRICHTUNG
 VERKEHRSFLÄCHEN
 ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 VERSORGUNGSFLÄCHE
 KLÄRANLAGE
 UMFORMERSTATION
 EINFahrTEN ZU DEN GARAGEN
 GRENZKNICK (ZU ERHALTEN)
 LEITUNGSRECHT FÜR DIE REGENLEITUNG
 GRENZE DES PLANGELTUNGSBEREICHES

ERLÄUTERUNGEN

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

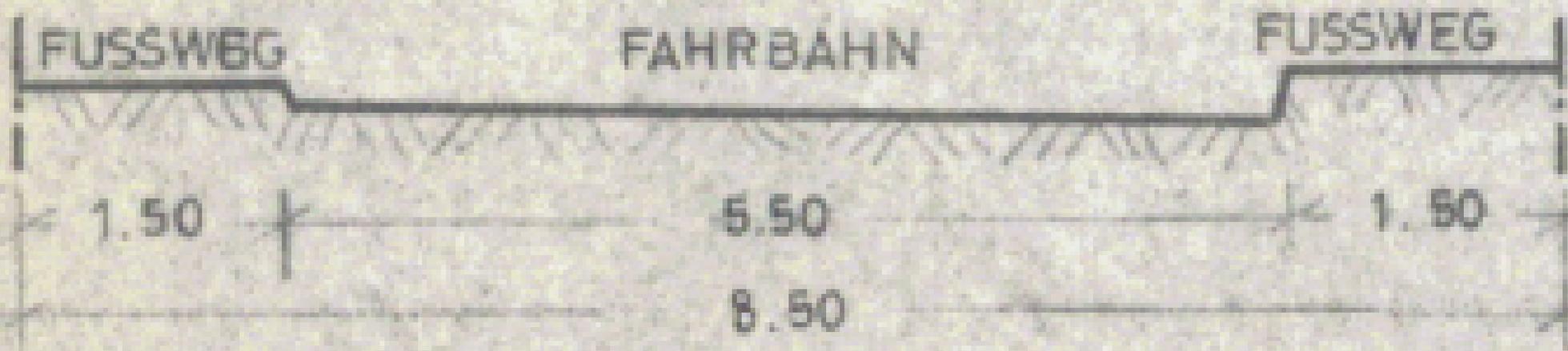


- AUFZUHEBENDE EIGENTUMSGRENZE
 VORGESEHENE EIGENTUMSGRENZE
 VORHANDENE GEBÄUDE
 STRASSENBELEUCHTUNG

RECHTSGRUNDLAG B BAU G

- § 5 Bau NVO
 § 9 Abs. 1
 § 9 Abs. 1 Nr. 1a
 § 9 Abs. 1 Nr. 1a
 § 9 Abs. 1 Nr. 1b
 § 9 Abs. 1 Nr. 1b
 § 16 Abs. 4 Bau NVO
 § 9 Abs. 1 Nr. 1b
 § 9 Abs. 1 Nr. 3
 § 9 Abs. 1 Nr. 8
 § 9 Abs. 1 Nr. 3
 § 9 Abs. 1 Nr. 5
 § 9 Abs. 1 Nr. 7
 § 9 Abs. 1 Nr. 7
 § 9 Abs. 1 Nr. 1e
 § 9 Abs. 1 Nr. 16
 § 9 Abs. 1 Nr. 11
 § 9 Abs. 5





IN DEN KURVEN VERBREITERUNG GEM. RAST.

STRASSEN PROFIL M. 1:100

ENTWORFEN UND AUFGELEGT NACH §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGS-
BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 6.1.67



STAPELFELD, DEN ~~3.11.67~~ 3.7.68

[Signature]
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE
BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 26.4.68 BIS 27.5.68
NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 9.4.68 MIT DEN HINWEIS, DASS
ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN,
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN



STAPELFELD, DEN 3.7.68

[Signature]
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 15. Mai 1968 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN
FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT

BAD OLSDESLOE, DEN 12. Sep. 1968



[Signature]
DE REG. VEM. RAT

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG
AM 3.7.68 GEBILLIGT



STAPELFELD DEN 3.7.68

[Signature]
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND
TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG. MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 11.12.68
AZ IV 81d-813/04-1576(4) ERTEILT

DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN (UND HINWEISE) WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS
VOM 5. Mai 1969 AZ: IV 81d-813/04-1576(4) BEITÄTIGT

STAPELFELD DEN ~~30.12.68~~ 30.6.69



[Signature]
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE
BEGRÜNDUNG SIND AM 29. Juli 1969 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER
GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 29. Juli 1969 AN ÖFFENTLICH AUS

STAPELFELD DEN 29. Juli 1969

BÜRGERMEISTER

GEÄNDERT GEM. BESCHLUSS VOM 30.12.68



M. Meyer
Der Bürgermeister